

schritte in der Überwindung dogmatischer Auffassungen in der Rechtswissenschaft und in der Praxis erreicht.

Bei den von den Gerichten verhandelten Strafsachen werden jetzt in der Hauptsache Strafen ohne Freiheitsentzug ausgesprochen. So wurden im Januar dieses Jahres von den Gerichten 47,2 Prozent, im Mai 53,5 Prozent, im Juni 62,7 Prozent und im Oktober 64,3 Prozent bedingte Verurteilungen ausgesprochen. Das ist eine außerordentlich hohe Zahl.

In den vergangenen Monaten ist auch der Anteil von Abgaben von geringfügigen Gesetzesverletzungen an die Konfliktkommissionen stärker gewachsen. So wurden im Mai insgesamt 1762 Sachen, im Juni 2454, im Juli 2471 Sachen und im Oktober 2503 Sachen an die Konfliktkommissionen abgegeben.

Neben ersten Erfolgen in der Arbeit seit der 20. Sitzung des Staatsrates gibt es aber auch noch eine Reihe von Mängeln. Noch immer besteht ungenügend Klarheit darüber, daß sich in der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik auch der komplizierte, konfliktreiche Umwälzungsprozeß vom Kapitalismus zum Sozialismus vollzieht. Es wird auch noch nicht voll verstanden, daß der Kampf gegen diese letztgenannten kriminellen Erscheinungen niemals allein die Sache der Rechtspflegeorgane sein kann, sondern zu einer Angelegenheit der gesamten Gesellschaft gemacht werden muß.

Was die Durchführung der Strafverfahren anbelangt, so müssen bestehende formale Züge noch entschiedener überwunden werden; insbesondere kommt es darauf an, die Öffentlichkeit des Verfahrens besser zu nutzen, um eine größere gesellschaftliche Wirksamkeit zu sichern. Die im Entwurf vorgesehenen neuen Formen der Teilnahme der Werktätigen an der Strafrechtspflege werden dabei eine große Hilfe sein.

Aus dieser kurzen Charakteristik unserer Arbeit seit der 20. Sitzung des Staatsrates ergibt sich, daß die zentralen Organe der Rechtspflege richtig auf die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit orientiert haben, auf die Überwindung von Überspitzungen und Erscheinungen des Liberalismus, auf die bessere Qualität der Ermittlungen, Anklageschriften und Urteile und auf die weitere Einbeziehung der Konfliktkommissionen bei der Behandlung geringfügiger Strafsachen.

Daneben gibt es jedoch ein Zurückbleiben in der Orientierung und Anleitung der untergeordneten Organe hinsichtlich der Vorbeugung vor Gesetzesverletzungen und in bezug auf die Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Arbeit der Rechtspflegeorgane.

DT. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz

Die Entwicklung des sozialistischen Rechts und die Aufgaben der Rechtspflege beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR

In seiner 25. Sitzung am 5. Dezember 1962 beriet der Staatsrat den Entwurf eines Erlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege und beschloß, die Grundsätze des Entwurfs der Bevölkerung zur öffentlichen Diskussion zu unterbreiten. Damit werden die Aufgaben, die im Entwurf des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für das Gebiet der sozialistischen Rechtsordnung entwickelt sind, bereichert und vertieft. Der Entwurf des Erlasses führt die Gedanken der Programmmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staats-

Vorbegende Aktivität erhöhen

Die Beziehungen der Rechtspflege zum Volk befinden sich in einem ständigen Prozeß der Entwicklung und Vervollkommnung. Um jedoch die Wirksamkeit der Rechtsprechung weiter zu erhöhen und die Aktivität der Gesellschaft im Kampf gegen kriminelle Erscheinungen zu verstärken, sind neue Maßnahmen notwendig geworden. Dabei war zu beachten, daß die Mehrzahl der Straftaten in der DDR nicht auf einer feindlichen Einstellung gegen den Arbeiter-und-Bauern-Staat beruht und jetzt solche Möglichkeiten herangereift sind, der Mehrzahl der begangenen Straftaten in erster Linie mit den Mitteln der Erziehung zu begegnen.

Noch gibt es aber in unserer großen Familie „schwarze Schafe“. Weil es sich lohnt, darüber nachzudenken, was getan werden muß, um diesen Menschen zu helfen, wurden eine Reihe Vorschläge eingearbeitet, die in erster Linie auf „Vertrauen durch Bewährung“ abzielen.

Zur weiteren Verbesserung der Rechtsprechung, insbesondere zur restlosen Überwindung noch schematischer Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, sollen lebenserfahrene, kluge und hochgeachtete Bürger, insbesondere Abgeordnete, Vertreter der Nationalen Front, der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Kollektive, ausgewählt werden und von Fall zu Fall im Aufträge ihrer Kollektive bzw. Organe als gesellschaftliche Verteidiger oder gesellschaftliche Ankläger den Gerichten bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit und bei der Findung eines gerechten Urteils helfen. Diese Maßnahme ist ein weiterer Schritt zu einem lebensnahen Volksgericht.

Weil wir aus Erfahrung wissen, daß eine Straftat schneller aufgeklärt als der Täter umerzogen ist, wurde vorgeschlagen, die „Bürgerschaft“ einzuführen, mit der das Kollektiv, aus dem der Rechtsverletzer kommt, die Verpflichtung gegenüber dem Gericht übernimmt, für die Erziehung des Straffälligen zu sorgen, falls das Gericht von einer unbedingten Freiheitsstrafe absieht.

Neu ist auch der Vorschlag, daß das Gericht im Falle einer Strafe ohne Freiheitsentziehung den Straffälligen verpflichten kann, den bisherigen oder einen ihm zugewiesenen Arbeitsplatz für eine bestimmte Zeit nicht ohne zwingenden Grund zu wechseln. Dieser Vorschlag macht sich deshalb notwendig, weil bereits jetzt bei mehr als 60 Prozent aller Täter Strafen ohne Freiheitsentziehung verhängt werden. Es kommt jedoch noch oft vor, daß der Betrieb, die Abteilung oder die Brigade gar nicht weiß, daß sich unter ihnen ein Kollege befindet, der eine Strafe erhalten hat.

rates vom 4. Oktober 1960 entsprechend der neuen Etappe, wie sie mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Sicherung der Staatsgrenzen der DDR eingeleitet worden ist, weiter und steht in engem Zusammenhang mit den Feststellungen im Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den VI. Parteitag und mit dem Referat des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, auf dem 17. Plenum, in dem er den Entwurf des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erläuterte. Ebenso